

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 81 vom 08.05.2015

Neues Aufsichtsratsmandat für Ex-Ministerpräsident Platzeck

Jan Redmann: CDU-Fraktion fordert strengeres Ministergesetz

Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg fordert eine Verschärfung der Regelungen für Alt-Ministerpräsidenten. Hierzu erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg, Dr. Jan Redmann:

"Ähnlich Altbundeskanzler Gerhard Schröder wird auch Matthias Platzeck immer stärker als Lobbyist in Sachen deutsch-russischer Wirtschaftsbeziehungen tätig. Solche Mandate, mit denen er private Einkünfte erzielt, dürfen nicht auf Kosten des brandenburgischen Steuerzahlers quersubventioniert werden. Der vorliegende Gesetzentwurf der rot-roten Landesregierung enthält für Leistungen an Altministerpräsidenten keine hinreichende Zweckbindung und öffnet dem Missbrauch Tür und Tor. Erst jüngst ist durch einen Vermerk der Staatskanzlei zur Verwendung des bereits eingerichteten Büros Platzeck im Landtag offenbar geworden, dass der ehemalige Ministerpräsident dieses auch für Parteizwecke und für seine Lobbyisten-ähnliche Tätigkeit nutzt. Dies muss unterbunden werden."

Zum Hintergrund:

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 6/1243) soll ehemaligen Ministerpräsidenten für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren für Aufgaben im Zusammenhang mit dem früheren Amtsverhältnis auf Kosten des Steuerzahlers Einrichtungen und Personal zur Verfügung gestellt und Ersatz für Aufwendungen gewährt werden können. Im Zusammenhang mit der Diskussion um Platzecks Büro im Landtag war ein interner Vermerk der Staatskanzlei bekannt geworden, wonach Platzeck sein Büro auch für das Deutsch-Russische Forum und diverse Aufsichtsratsmandate nutzt. Die CDU-Fraktion wird deshalb im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Ministergesetz einen Änderungsantrag einbringen, mit dem die Zweckbindung der Mittel verschärft wird. Insbesondere soll damit die zweckwidrige Verwendung der Steuergelder zu Parteizwecken oder für wirtschaftliche Tätigkeiten des ehemaligen Ministerpräsidenten ausgeschlossen werden. Vorbild ist hierfür die strenge Zweckbindung der Mittelverwendung im Fraktionsgesetz.